

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 46

Berlin, den 14. November 1931

2. Jahrgang

Erste Reichskonferenz Theater, Lichtspiele, Varieté

Als die Konferenz am 30. Oktober eröffnet wurde, waren rund 100 Personen im Saale anwesend, während die Zahl der ordentlichen Delegierten nur 41 betrug. Aus der Zahl der Teilnehmer ist also zu ersehen, daß der Konferenz großes Interesse entgegengebracht wurde. Anwesend waren als Gäste die Stadt Darmstadt durch ihren Oberbürgermeister, das hessische Staatsministerium, das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die preußische und die hessische Landtagsfraktion der SPD, von den wirtschaftlichen und politischen Organisationen ADGB, AFA, Bund, ADB und SPD, dazu eine erhebliche Zahl Kollegen, die in diese Ortsverwaltungen entsandt hatten.

Kollege Stetter begrüßte die Anwesenden namens des Vorstands und der Reichsfachgruppenleitung. Er stellte sich die Konferenz in erster Linie mit der wirtschaftlichen Lage der deutschen Theater zu befassen habe. Es gelte, den kulturellen Stand der deutschen Bühne zu halten. Aufgabe der Konferenz sei es, neben der Erörterung der wirtschaftlichen Interessen des Bühnenpersonals, den öffentlichen Körperschaften Wege zur Überwindung der Krise zu weisen.

Es wurden dann Begrüßungsansprachen gehalten durch die Vertreter der Behörden, der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktionen. Beachtenswert war das Bekenntnis des Darmstädter Oberbürgermeisters Mueller, der betonte, daß solange er an der Spitze der Stadt stehe — er stets für die Erhaltung des Theaters kämpfen werde. Diese Ausführungen wurden durch Untertritten von dem Vertreter der preußischen SPD-Landtagsfraktion, Dr. Nöstling, der sagte, daß eine Front geschaffen werden müsse gegen die Schrumpfung des geistigen Lebens, die wie die Wölfe der Vermüdung sich breit mache. Auch in den letzten Begrüßungsreden wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß alles getan werden müsse, um das Ziel, das sich hier als Hauptaufgabe gesteckt hat, zu erreichen.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, wobei die Kollegen Stetter (Berlin) und Ringer (Darmstadt) zu Vorsitzenden und die Kollegen Fleischmann (München), Wohlers (Hamburg), Schaaf (Köln) und John (Königsberg) zu Schriftführern gewählt wurden, nahm die Konferenz das Referat des Kollegen Stetter über

„Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkung auf das Theater“

Er gab einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Theater und stellte fest, daß das deutsche Kulturtheater immer ein Zuschußbetrieb gewesen ist und es auch für die Zukunft bleiben werde. Von den 61 deutschen Städten, welche bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 mehr als 2000 Einwohner zählten, hatten schon 32 eigene Theatergebäude. In 19 Städten waren die Theatergebäude Eigentum des Staates oder der damaligen Landesherren, während 7 städtische Theater-Gesellschaften gehörten. Im Jahre 1930 waren in Deutschland insgesamt 273 Theater Bühnen vorhanden, davon 28 in staatlicher Regie, 82 in städtischer, daneben noch 24, die städtische und staatliche Subventionen erhielten. Auch die 65 Privattheater und 6 Wanderbühnen werden teils von staatlichen und teils von privaten Mitteln unterstützt. Die Zuschüsse haben aber im Laufe der Zeit einen Umfang angenommen, der in keinem Verhältnis zu der Vorkriegszeit steht und oftmals Millionenbeträge erreichte. Die nunmehr einsetzende Wirtschaftskrise hat die Theaterbetriebe, Kommunen und Staaten veranlaßt, immer weitere

Sparmaßnahmen einzuführen, die die Theater auf das ernsteste bedrohen und gefährden. Wir haben diesen Sparmaßnahmen und Notverordnungen gegenüber festzustellen, daß die deutschen Theaterbühnen eine historische und kulturelle Mission im deutschen Volke durchzuführen haben. Man soll auch nicht in den Fehler verfallen, den Niedergang des Theaters nur von der Wirtschaftskrise aus zu betrachten. Es sind viele Mängel vorhanden, die beseitigt werden müssen. Die Ausgabenseite des Etats verträgt noch manche Kürzung. Vor allem ist dem Unfug der Ueberstunden zu steuern, auch läßt sich in der Besetzung einzelner Kunstfächer wie in der Ausstattung rationeller arbeiten. Kaufmännische Grundzüge müssen mehr als bisher Platz greifen. Der Derwaltungsapparat ist vielfach unnötig aufgebüht. Stärker aber als von der Ausgabenseite kann der Theaterkrise von der Einnahmenseite her begegnet werden. Die Eintrittspreise müssen den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung angepaßt werden. Die Reklame für das Theater kann viel zur Hebung des Besuches beitragen. Ueber die Gegenwartsaufgaben hinaus muß aber unbedingt eine enge wirtschaftliche und kulturelle Verbindung mit Rundfunk und Film angestrebt werden. Das technische Bühnenpersonal ist bereit, für die Erhaltung des Theaters Opfer zu bringen, aber diese Opfer müssen gleichmäßig verteilt sein. Den öffentlichen Körperschaften ist hier ein kostbares Gut anvertraut, das zu pflegen ihre vornehmste Aufgabe ist.

Hierauf sprach Dr. Nestriepke (Berlin) über „Werden Film und Rundfunk die Sing- und Sprechbühnen verdrängen?“

Nestriepke ging von dem Gedanken aus, daß diese drei Faktoren durchaus nebeneinander Platz haben können. Der Rundfunk könne sogar dank seiner großen Popularität — richtig angewandt — ein ausgezeichnetes Werbemittel für das Theater sein. Nicht ganz so einfach läge die Sache aber mit dem Tonfilm, weil dieser mit weniger Hemmungen belastet dem Publikum bequemer und billiger seine Darbietungen liefern kann. Das Theater werde aber dem Kino immer voraus haben die Unmittelbarkeit der Darbietungen und das persönliche Fluidum des Künstlers. Nestriepke ist gleich Stetter der Meinung, daß es sehr zu bedauern sei, daß in Deutschland der Augenblick der Kommunalisierung des Kinos verpaßt worden ist, die sich in Norwegen glänzend bewährt hat. Hätten wir in Deutschland einen ähnlichen Zustand, dann würde es keine Theaterkrise geben. Freiherr vom Stein hat das Wort geprägt: „Im Theater vollzieht sich die Wiedergeburt eines Volkes.“ Das muß auch heute noch für Deutschland Geltung haben. Dabei muß jeder Weg beschritten werden, der dahin führt, das Theater auch wirklich dem ganzen Volke dienstbar zu machen. Nur wenn so gearbeitet werde, können in der Tat drei Kategorien: Theater, Film und Rundfunk Erneuerer und Fortbildner unserer Kultur sein.

Die Aussprache über die beiden Referate war sehr rego. Es beteiligten sich an ihr Vertreter aus München, Mannheim, Köln, Hamburg, Dresden, Berlin und Plauen. Allgemein wurden die Ausführungen der beiden Referenten bekräftigt und gefordert, daß in Zukunft im Theater mehr kaufmännische Grundzüge Platz greifen. Die Bühnenbildner hätten überhaupt vielfach keinen Sinn für die schwierige Lage der Theater. Vereinfachungsvorschläge die vom Personal kommen, werden regelmäßig unter Hinweis auf den § 67 des BRG zurückgewiesen. Der Hinweis des Kollegen Stetter in seinem Referat auf die Prominentengagen, die auch in der Diskussion eine wesentliche Rolle spielten, veranlaßten den als Gast anwesenden Vizepräsidenten Otto von der Bühnen-

genossenschaft einige Ausführungen zu machen. Otto stellte fest, daß die verschiedenen Notverordnungen die Gagen der Solisten ganz gehörig beschnitten hätten. Riesengagen gäbe es nur noch ganz wenige. Ihm wurde nicht mit Unrecht in der Diskussion wie auch im Schlußwort gesagt, daß es auch durchaus Auffassung der Konferenz sei, daß das Personal in den Theaterbetrieben anständig bezahlt werden müsse. Die Riesengagen hätten aber rein psychologisch gesehen dem deutschen Theater viel geschadet.

Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

Die erste in Darmstadt tagende Konferenz des im Gesamt-Verband organisierten Personals der Theater, Lichtspiele und Varietés stellt sich rückhaltlos auf den Standpunkt der Erhaltung des deutschen Kulturtheaters. — Als geeignete Maßnahmen dazu erachtet die Konferenz:

1. Die unbedingte Erhaltung und weitere Hebung von Theatern in den Kreis der öffentlichen Hand, die Zusammenarbeit bzw. Schaffung einer wirtschaftlichen und kulturellen Gemeinschaft mit dem Publikum und die Verstaatlichung oder Kommunalisierung des deutschen Lichtspieltheaters. — 2. Die Theaterverwaltungen sind verpflichtet, den Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen zu leiten und jede unnötige Ausgabe zu vermeiden. Dem Betriebsrat ist dabei Vorkommen zur Mitwirkung zu geben. — 3. Das Theater darf heute nicht mehr des Privileg einiger wenigen sein, sondern muß der Allgemeinheit in vollem Umfange zugänglich gemacht werden. Dazu ist notwendig eine Preispolitik, die auch der ärmeren Bevölkerung den Theaterbesuch ermöglicht und örtliche Zusammenarbeit der Theaterverwaltungen mit den Kulturorganisationen der Arbeiterchaft. — 4. Verpachtungen von Theatern an private Unternehmer lehnt die Konferenz mit Entschiedenheit ab, da sie erfahrungsgemäß den kulturellen Stand des Theaters gefährden und den Stadtverwaltungen keine wesentlichen finanziellen Erleichterungen bringen. — 5. Theaterzusammenlegungen, die für die Verwirklichung keine Erfolge bringen, das Theater aber in seinem kulturellen Bestand gefährden, sind zu vermeiden.

Die Konferenz fordert alle an der Erhaltung des deutschen Kulturtheaters interessierten Kreise, insbesondere die öffentlichen Körperschaften und sämtliche Arbeitnehmerorganisationen auf, in gemeinsamer Arbeit an der Verwirklichung der vorstehenden Ziele mitzuwirken. — Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in diesem Sinne tätig zu sein.

Am zweiten Tage erstattete Kollege Fischer seinen Bericht über die

„Theaterarbeiter im Rahmen des Gesamt-Verbandes“.

Unser Organisationsgebiet erstreckt sich auf rund 195 Theater und 2200 Kinobetriebe mit einer Gesamtbeschäftigtenzahl von mindestens 15 000 Personen. Die Zahl der tatsächlich Beschäftigten dürfte aber wesentlich höher sein. Auf den früheren Konferenzen des Theaterpersonals hätte nun die Schaffung eines Reichstarifes eine wesentliche Rolle gespielt. Diese Frage ist aber unterdessen mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das kommunale und staatliche Personal sind durch die bestehenden Tarifverträge geregelt und die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse werden es kaum zulassen, selbst bei Schaffung eines zentralen Tarifvertrages wesentlich bessere Bedingungen zu erreichen. Bei den Privattheatern, Lichtspielhäusern und Varietés ist aber die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch so ungeklärt, daß es auch hier im gegenwärtigen Augenblick nicht ohne weiteres möglich wird, zu einem einheitlichen Tarifvertrag zu kommen, obwohl das — insbesondere bei den Privattheatern — wünschenswert ist. Aufgabe unserer Funktionäre ist es, zunächst einmal in der Agitation alles zu tun, um das Personal in diesen Betrieben organisatorisch zu erfassen und örtliche bzw. bezirkliche Tarifverträge abzuschließen. Unsere Forderung muß nach wie vor sein: Keinerlei Ausnahmerecht für das Theaterpersonal, sondern vollinhaltliche Anwendung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und ihr Ausbau. Durch den Zusammenschluß dieses Personals in eine einheitliche Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband ist die Möglichkeit dazu gegeben.

Auch über dieses Referat entstand eine lebhafteste Diskussion, in der immer wieder hervorgehoben und anerkannt wurde, was die Organisation besonders in den Jahren der Nachkriegszeit für das Personal in den Theaterbetrieben geleistet hat. Es kam aber auch zum Ausdruck, daß das technische Bühnenpersonal weitere Verschlechterungen ihrer Lebenshaltung nicht ertragen kann. Die Reichsfachgruppenleitung hätte ihr Augenmerk vor allem darauf zu richten, daß die Beseitigung der Doppelverdiener in den Theatern endlich vorgenommen wird. Besonders erfreulich war, wie in der Diskussion von Kollegen aus den einzelnen Städten, z. B. Darmstadt, Stuttgart, Köln usw. festgestellt wurde, daß dort das Personal beinahe 100prozentig organisiert ist und es dadurch möglich war, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Im Anschluß an das Schlußwort des Referenten wurden nachstehende Entschliebungen einstimmig angenommen. Dazu noch eine Entschliebung Berlin, die sich mit der Frage Doppelverdiener befaßt und eine weitere, in der noch einmal verlangt wurde, der Verbandsvorstand möge alles tun, um den § 67 zu ändern, damit auch den Theaterarbeitern die Möglichkeit der Mitarbeit in den wirtschaftlichen Fragen gegeben wird.

Entschliebung zu Punkt 5: „Das Theater-, Lichtspiel- und Varietépersional im Gesamt-Verband“.

Die Reichskonferenz begrüßt die Schaffung des Gesamt-Verbandes und damit die einheitliche Zusammenfassung dieses Personals in eine Reichsfachgruppe. Sie erblickt in dieser Zusammenfassung die beste Gewähr für die Erfüllung der Forderungen auf Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrages, der Ausbau des Arbeitsrechts im modernen Sinne und der allgemeinen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. — Die Reichskonferenz richtet an alle in den deutschen Theatern, Lichtspielhäusern und Varietés Beschäftigten den Ruf: „Nehmt mit der Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit“ und fordert alle Kollegen zum Eintritt in den Gesamt-Verband auf. Nur durch eine geschlossene gewerkschaftliche Organisation wird es möglich sein, das bereits Vorhandene zu halten und die beruflichen und sozialen Interessen dieses Personals auch für die Zukunft noch besser zu gestalten und weiter auszubauen. — Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich und alle organisierten Kollegen, die Körperschaften des Gesamt-Verbandes bei der Aufführungs- und Organisationsarbeit nach besten Kräften zu unterstützen.

Entschliebung zu Punkt 5: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des deutschen Theater-, Lichtspiel- und Varietépersionals“.

Die Reichskonferenz stellt fest, daß es in erster Linie der Arbeit des Gesamt-Verbandes zu verdanken ist, daß heute in den Theatern der öffentlichen Hand geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, die ohne die gewerkschaftliche Organisation und die politische Freiheit und Gleichberechtigung nicht möglich gewesen wären. — Um nun für die Zukunft auch für die Arbeitnehmer in den Theatern, Lichtspiel- und Varietébetrieben tarifvertraglich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, fordert die Reichskonferenz die Reichsfachgruppenleitung auf, nach folgenden Richtlinien zu arbeiten:

1. Für alle in den öffentlichen Theaterbetrieben tätigen Arbeitnehmer gelten mindestens die jetzigen für die übrigen kommunalen oder staatlichen Arbeiter abgeschlossenen Tarifverträge. Soweit durch die Eigenart des Betriebes notwendige Sonderbestimmungen erforderlich sind, müssen diese möglichst einheitlich mit der Organisation unter Mitwirkung der Betriebsvertretung vereinbart werden. — 2. Für die Arbeitnehmer in den privaten Theaterbetrieben, Lichtspielhäusern und Varietés ist das Ziel eines einheitlichen Tarifvertrages anzustreben. Bis zur Erreichung dieses Zieles können örtliche bzw. bezirkliche Tarifverträge geschlossen werden. Für den Inhalt dieser Verträge gilt der von der Reichsfachgruppenleitung aufgestellte Entwurf eines Tarifvertrages als Muster. — 3. Besonders dringend ist die Reichskonferenz die Beseitigung aller noch in Tarifverträgen oder durch Betriebsvereinbarungen festgelegten über 48 Wochenstunden hinausgehenden Mehrarbeitszeit und Überstundenleistung.

Die Reichskonferenz gelobt, an der Erreichung dieses Zieles an der Ausübung der Organisation tätig mitzuwirken.

Danach faßte Kollege Stettin das Ergebnis der zweitägigen Beratung zusammen. Der Verlauf der Konferenz habe gezeigt, daß auch das technische Bühnenpersonal heute erfreulicherweise gewerkschaftlich so gebildet ist, daß es sich mit allen die Theater betreffenden Problemen befassen kann, ohne dabei jedoch die wirtschaftlichen Interessen des Personals zu vernachlässigen. — Mit einem anfeuernenden Schlußwort noch härter für die Gewinners neuer Mitglieder tätig zu sein, wurde dieser Teil der Konferenz geschlossen.

Nach kurzer Mittagspause hielt dann im Kleinen Saal des hiesigen Landestheaters Dr. Günther vom Berliner Film seinen 2^{1/2}stündigen Vortrag über

„Die Technik der Filmherzeugung und Vorführung“.

Günther verband es, durch Erläuterung von Lichtbild u. Film allen Anwesenden einen Einblick zu geben in die geschichtliche Entwicklung der Filmherzeugung und -vorführung. Schon im 19. Jahrhundert bemühten sich die Menschen, das Bild beweglich zu gestalten. Hochinteressant war es, wie Günther das an einer großen Reihe von Lichtbildern darzustellen vermochte und die Anwesenden insbesondere durch die Vorführung eines Filmbildes die Entstehung unserer heutigen Tonfilme erläuterte.

Alles zusammen genommen darf gesagt werden, daß die Reichskonferenz ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt hat. Dazu hat sie zuletzt beigetragen, daß sie in Darmstadt abgehalten wurde. Unserer Ortsverwaltung gebührt im Rahmen dieses Berichtes besonderer Dank. Es ist ihr nicht nur gelungen, die organisatorische Seite der Konferenz gut zu bewältigen, sondern vielmehr auch der Konferenz auch einen gesellschaftlichen Rahmen zu geben, als gut gelungen bezeichnet werden darf. Der Bericht

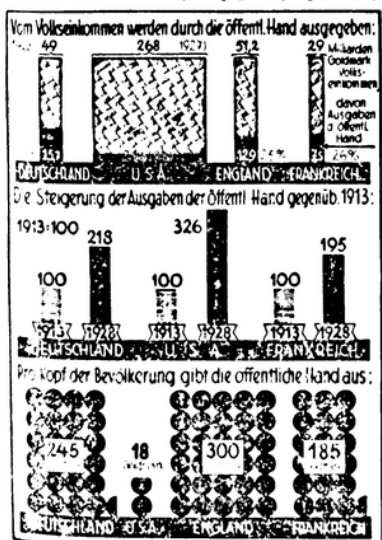
abend, der von der Ortsgruppenverwaltung veranstaltet war, brachte schon den schlüssigen Beweis dafür, daß in Darmstadt zwischen technischem Bühnenpersonal und Künstlern, aber auch zwischen Theaterverwaltung und Ortsgruppenverwaltung ein gutes Verhältnis besteht. Jeder der Mitwirkenden gab sein Bestes. Dieser Abend, der sicher allen Delegierten in steter Erinnerung bleiben wird, wurde aber noch übertroffen durch die wunderbare Festaufführung des „Troubadour“ am zweiten Konferenztag, zu der Theaterverwaltung und hessische Staatsregierung die Delegierten eingeladen hatten. Es gab nur eine Meinung: Wenn überall wie in Darmstadt Theater gespielt wird, wenn überall so wie dort Reklame für das Theater gemacht wird und wenn allgemein so das Publikum mit seinem Theater verbunden ist wie in Darmstadt, dann werden wir die Theaterkrise in Deutschland nicht nur überwinden, sondern dann wird und muß es einen neuen Aufstieg für das Theater geben. D. St.

Landstraßenwärter

Die Belastung sächsischer Staatsstraßen. Aus dem Ergebnis der in Sachsen durchgeführten Zählung der Belastung sächsischer Staatsstraßen ergibt sich, daß in diesem Freistaat die Straßen wesentlich stärker belastet sind als in anderen Gebieten Deutschlands. Danach sind diese Straßen sogar stärker belastet als die Straßen des westdeutschen Industriegebietes. Ueber die sächsischen Staatsstraßen bewegten sich im Landesmittel innerhalb 24 Stunden 517 Fahrzeuge mit einer Gesamtlast von 1176 Tonnen gegen 319 Fahrzeuge und 734 Tonnen im Reichsmittel. Die Belastung der sächsischen Staatsstraßen ist demnach um 60 Proz. höher als im Reichsdurchschnitt. Vom Gesamtverkehr entfallen 71,2 Proz. auf Krafträder und Personenkraftwagen, 15,6 Proz. auf Lastkraftwagen und außergewöhnliche Lasten und 13,2 Proz. auf bespannte Fahrzeuge. Die Fuhrwerke spielen also im Landstraßenverkehr heute kaum noch eine nennenswerte Rolle, die Straßen werden vielmehr in der Hauptsache durch die große Anzahl der schnell-fahrenden Personenkraftwagen und Krafträder sowie durch die hohen Lasten der Lastkraftwagen beansprucht. Besonders interessant sind auch die Veränderungen, denen der Straßenverkehr in den Jahren 1924/25 bis 1928/29 unterlegen hat. Bei einer Größe von 202 Fahrzeugen mit 474 Tonnen am Tage im Landesmittel und Jahresdurchschnitt 1924/25, von der auf die bespannten Fahrzeuge 40 Proz. und auf den Kraftverkehr 60 Proz. entfielen, betrug der Gesamtverkehr heute das 2,5fache, wobei im einzelnen die Fuhrwerke etwa ein Sechstel ihres Umfangs eingebüßt und die Kraftfahrzeuge um rund 250 Proz. zugenommen haben.

RUNDSCHAU

Wachsende Ausgaben der öffentlichen Hand in allen Industrie-ländern. In der Nachkriegszeit steigerten sich die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand in allen Industrie-ländern, am stärksten in demjenigen Staate (USA), in dem die Staatsausgaben pro Kopf der Bevölkerung und in Verhältnis zum gesamten Volkseinkommen noch am niedrigsten sind. Der Anteil der Ausgaben, die durch die öffentliche Hand kontrolliert werden, ist heute am höchsten in Deutschland mit einem Drittel des Volkseinkommens, auch ein Sechstel des verlorenen Krieges, man denke nur an die Reparationen im Jahre 1928 und die inneren Kriegslasten. Pro Kopf der Bevölkerung berechnung wird aber in Deutschland von der öffentlichen Verwaltung immer weniger ausgegeben als in England und nicht viel mehr als in Frankreich.



Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung des Hauptbetriebsrates beim Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Das Verlangen des Gesamt-Verbandes, die Metallhandwerker tarifmäßig zu entlohnen, hat das Finanzministerium in der Weise erledigt, daß diese Kollegen als Handwerker zu entlohnen sind, wenn sie bei ihrer Heilfertigkeit auch mit handwerksmäßigen Arbeiten betraut werden. Hiermit hat im Interesse der davon Betroffenen ein jahrelang währender Streit seine Erledigung gefunden. Der Antrag, die Lehrlinge bei den technischen Hochschulen tarifmäßig zu entlohnen, ist vom Ministerium anerkannt worden. Dementsprechende Anordnungen sind ergangen. Seine Erledigung noch nicht gefunden hat aber die grundsätzliche Frage, ob und in welcher Anzahl sowie unter welchen Voraussetzungen für die Zukunft Lehrlinge bei den technischen Hochschulen ausgebildet werden sollen. Hier wird eine Verhandlung zwischen Ministerium und Gewerkschaft die notwendige Klarheit schaffen. Zugunsten des Personals, das bei der Schließung der Oper am Platz der Republik arbeitslos geworden wäre, hat der Herr Minister, einem Antrage des Hauptbetriebsrates folgend, eine Sperrverfügung für freierwerbende Stellen für seine nachgeordneten Dienststellen innerhalb Berlins erlassen. Auf Grund dieser Verfügung war es möglich, 96 von 195 in Frage kommende Personen unterzubringen. — In den Universitätsklinik in Münster in Westfalen spielte die Verwaltung wieder einmal mit dem Gedanken der Bildung einer Betriebskrankenkasse. In der entscheidenden Abstimmung wurde das aber von der Belegschaft abgelehnt. Vielleicht gibt es dem Verwaltungsdirektor, Prof. Krause, nun endlich Veranlassung, seinen Lieblingsplan aufzugeben. Nebenbei bemerkt, scheint er großen Wert darauf zu legen, mit Betriebsvertretung und Personal, abgesehen von den Ordensschwestern, im denkbar schlechtesten Verhältnis zu leben. — Die Verfügung U I Nr. 21 360 A vom 8. Juni 1931, betreffend die Einführung der 48stündigen Arbeitszeit für das nicht klinische Personal in den preussischen Kliniken hat viel Unruhe hervorgerufen. Ein Teil der in Frage kommenden Dienststellenleiter glaubte nämlich, ohne mit den örtlichen Betriebsvertretungen Fühlung zu nehmen und ohne Prüfung der Zweckmäßigkeit ab Beginn der neuen Lohnperiode — gerechnet vom Eingang der Verfügung ab — nun im Tone eines Bataillonsbefehles ihre Einführung anordnen zu müssen. Daß hier nicht rechtzeitig vermittelnd eingegriffen werden konnte, war ebenfalls Schuld des Ministeriums, welches diese Verfügung ohne Kenntnisgabe an die Gewerkschaft oder den Hauptbetriebsrat erlassen hatte. Die Bezahlung des Ueberstundenzuschlages für die obengenannten Personen für die Zeit, in der sie noch bis 54 Stunden gearbeitet hatten, ist seitens des Ministeriums anerkannt. Sie wird angeordnet, sobald das Finanzministerium die Vorläufe zurückgelandt hat. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter nahmen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung Stellung. Besonders der Vertreter vom Gesamt-Verband fand reichlich Gelegenheit, seine Beschwerden vorzutragen und dementsprechende Abänderungsanträge zu stellen. Er führte u. a. aus: Es werde unangenehm empfunden, daß der Tarifvertrag, trotzdem es klar und deutlich angeordnet ist, immer noch nicht die nötige Beachtung und Anerkennung der nachgeordneten Dienststellen finde. Alle Hinweise des Ministeriums scheinen an der Gleichgültigkeit und inneren Abneigung der in Frage kommenden Beamten zu scheitern. Wenn das Ministerium sich entschließen könnte, einen schuldigen Beamten persönlich für den entstandenen Schaden haftbar zu machen, würde hier eine merkbare Wendung zum Besseren eintreten. Die Einführung der 48stündigen Arbeitszeit in den preussischen Kliniken sei unbedingte Notwendigkeit, um hier Arbeitsmöglichkeit für das auf der Straße liegende Pflegepersonal zu schaffen. Er bedauere, daß das Ministerium bei der vom Vorstehenden genannten Verfügung nicht vorher mit unserer Organisation Fühlung genommen habe. Böttcher, Halle, nahm eingehend Stellung zu seinem Antrag, daß bei Einziehung von Personalwohnräumen für einwandfreien Ersatz gefordert werden müßte. Es darf nicht noch einmal geschehen, daß 11 Mädchen in einem Raum untergebracht werden müssen. Dieser Zustand ist jetzt in Halle zu verzeichnen. Kollege Kopp, Bonn, begründete einen Antrag, daß bei Einführung der 48stündigen Arbeitszeit in den Kliniken Personal, das zur Einstellung kommt, nur aus den Reihen des Tarifpersonals genommen werden soll und Bestrebungen, an diesen Stellen Mutterhausdame zu ersetzen, sofort und entschieden entgegengetreten wird. Ministerialrat Wolpert und Regierungsrat Willenbergr nahmen zu den einzelnen Punkten Stellung. Wolpert betonte, das Ministerium werde immer sein Augenmerk darauf richten, daß bei den nachgeordneten Dienststellen ein gutes und gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Verwaltung und Betriebsvertretung beobachtet und die Tarifverträge inagehalten werden. Wo Ueberarbeits- oder Schwierigkeiten vorkommen, bitte er um Bericht. Das Ministerium werde dann regelnd eingreifen. Zur Frage der Einführung des Einheitslohnes, sowie Regelung der Beförderung mit Schlußleistung erklärte sich Herr Willenbergr bereit, darüber mit dem geschäftsführenden Ausschuss des Hauptbetriebsrates zu verhandeln.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Von den Aufgaben der örtlichen Fachgruppen

II.

Wir befinden uns mitten in der allgemeinen Werbeaktion, die vom Verbandsvorstand für die Zeit vom 1. Oktober bis zum Jahreschluß anberaumt ist. Was liegt da näher, als auch bei unserer Betrachtung der Aufgaben unserer örtlichen Fachgruppen die eine große, ja die größte Aufgabe, die Agitation in den Vordergrund zu stellen? Dabei soll schon Gesagtes nicht nochmals betont werden, obgleich es im Wesen einer Werbeaktion liegt und schließlich ihren Erfolg bedingt, wenn das Notwendige immer wieder und von neuem, von jedem und auch dem anderen gesagt, bekräftigt und unterstrichen wird. Es muß doch schließlich auch bei dem Hartnäckigsten der Boden bereitet und für den Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität aufnahmefähig werden, wenn z. B. der Handelsgärtnergehilfe nicht nur von seinem unmittelbaren Kollegen, sondern auch von dem aus der Gemüsegärtnerei, der Baumhülle, der Herrschafts-, Friedhofs- und Stadtgärtnerei, und schließlich auch von der Kollegin aus dem Blumengeschäft den Eindruck empfängt, daß sie alle überzeugte Anhänger der freigewerkschaftlichen Bewegung und der festgelegten organisatorischen Einheit in unserem Gesamt-Verband und dem ADGB sind.

Die beste Art der Agitation ist und bleibt die persönliche Werbung. Hierzu notwendig ist aber, daß man Namen und Wohnung der Unorganisierten kennt. Daher ist ein Adressenverzeichnis der unorganisierten Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Zweigen unseres Berufs die Grundlage unserer Werbearbeit. Natürlich darf es nicht nur einmal aufgestellt, sondern es muß ständig erweitert, ausgestaltet und erforderlichenfalls berichtigt werden, wenn es seinen Wert behalten soll.

Aber es müssen auch die vielen jetzt arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen einbezogen bleiben, wie selbstverständlich die innigste Fühlungnahme und Verbindung zwischen arbeitenden und arbeitslosen Kollegen zu allen Zeiten und bei jeder Gelegenheit gesucht und gefunden werden muß. Ist es schon bitter für jeden Erwerbslosen, sich unter den heutigen elenden Verhältnissen für meist unabherrschbare Zeit aus der Arbeit ausgeschlossen zu sehen, so muß es ihn mit nicht wieder auszufüllender Bitterkeit erfüllen, sich etwa auch ausgeschlossen zu fühlen aus der Gemeinschaft der organisierten Arbeiter, in der er vielleicht jahrzehntlang in idealster Weise ein Mit- und Vorkämpfer gewesen ist. Dagegen bleibt ihm mindestens die Hoffnung, einmal wieder — und sei es nur gelegentlich — Arbeit vermittelt zu erhalten, wenn er als vollwertiges Mitglied unserer Gewerkschaft sich weiter fühlen darf. Er wird sich dann auch gern als ein solches agitatorisch betätigen und der Ortsfachgruppe sehr wertvolle Dienste leisten können. Flugblätter, Versammlungseinladungen u. dergl. wird er mit größerer Sorgfalt verbreiten als der in Arbeit stehende Kollege, hat er doch viel mehr Zeit.

Die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls also ist eine außerordentlich wichtige, ja schließlich die allerwichtigste Aufgabe unserer örtlichen Fachgruppen. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit wird und muß natürlich in erster Linie sich als berufliche Solidarität äußern; denn als Angehöriger eines Berufes kommen wir im Betrieb, in der Berufsschule und bei fachlichen Veranstaltungen, in der Fachpresse, in der Berufsgenossenschaft und bei vielen anderen Gelegenheiten zuerst und zunächst in Verbindung. Darum ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch in der gewerkschaftlichen Organisation der Beruf die ersten und wirksamsten Berührungspunkte bietet. Um nicht falsch verstanden zu werden, sei auch in diesem Gedanken-gang gleich die Feststellung eingeschaltet, daß die berufliche Kollegialität selbstverständlich nicht genügt, um uns auch als Beruf die erforderliche Geltung zu verschaffen; aber die überberufliche Solidarität im modernen Großbetrieb, in unserem Gesamt-Verband und im Gewerkschaftsbunde hat doch als festes Fundament berufliche Solidarität zur unbedingten Voraussetzung. Umfaßt ein organisatorisches Fundament alle Teile unseres Berufs, um so fester und sicherer steht der Bau unserer Organisation. Die Zusammengehörigkeit wird erst dann das Gefühl der Sicherheit im Berufs-ganzen erhalten. Alle die zu diesem gesicherten Bau erforderlichen organisatorischen

Kleinarbeiten, das sind die weiteren Aufgaben unserer örtlichen Fachgruppen. Sie bestehen auf gewerkschaftlichem Gebiet in der Kontrolle auch der kleinsten Betriebe in bezug auf Innehaltung der Tarife und Bestimmungen über Arbeitszeit, Lehrlingshaltung u. dergl., bezüglich Mißstände im Kost- und Logiswesen, Unfallverhütung, Rechtsauskunft und -schutz usw. Aber die Aufgaben unserer Fachgruppen beschränken sich nicht nur auf solche rein gewerkschaftlichen Fragen, sondern sind auszu dehnen auf die der fachlichen Technik und beruflichen Weiterbildung. Daß von der Erfüllung auch dieser Aufgaben außerordentlich viel abhängt, das soll in einem weiteren Aufsatz des näheren noch dargelegt werden. — Heute sei die Entscheidung über die dies-jährigen Konferenzen unserer Reichsfachgruppe zur Werbearbeit nochmals in Erinnerung gerufen und an ihre Durchführung in allen Fachgruppen gemahnt.

„Die Konferenz fordert alle Mitglieder der Reichsfachgruppe auf, die Werbearbeit in den Betrieben, besonders in der gewerblichen Gärtnerei, mit größter Energie fortzusetzen. Nur dauernde, ununterbrochene Kleinarbeit kann zum Ziele führen. Stärkerer Einfluß der Organisation kann nur durch verstärkte Werbearbeit geschaffen werden. Eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Erwerbsgärtnereien liegt auch im Interesse der Kollegen der öffentlichen Betriebe, da ungünstige Verhältnisse ungünstig zurückwirken. Es ist auch Aufgabe der örtlichen Fach- und Jugendgruppen, sich für die Gärtnerjugend zu interessieren. Die Konferenz erachtet die Mitgliedschaft in den lokalen Fachvereinen — ganz gleich welcher Art — als unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Gesamt-Verband.“

FRIEDHÖFE

Eine lehrreiche Unternehmertagung. Der Landesverband Hessen-Darmstadt im RdbG hat einen Fachauschuß für Friedhofs-gärtner eingesetzt, der am 21. September d. J. in Worms eine öffentliche Tagung abhielt. Hier wurden mehrere Fragen erörtert, die auch für uns Arbeitnehmer von einigem Interesse sind. Zum Thema „Sonntagsverkaufszeiten“ wurde auf die sehr verschiedenen Bestimmungen und deren ebenso unterschiedliche Handhabung hingewiesen. Wo auch am Sonntag nachmittags der Verkauf zugelassen ist, da soll jedoch die Beschäftigung bezahlter Arbeitskräfte auf keinen Fall in Frage kommen. Die Aussprache führte zu dem Beschluß, eine einheitliche Regelung der Verkaufszeiten anzustreben. Von Interesse war auch das Ergebnis einer Umfrage nach von den Friedhofsverwaltungen erhobenen Gebühren. Einige Städte verdrängen völlig auf irgendwelche Gebühren, die im übrigen wieder sehr in unterschiedlicher Höhe erhoben werden. Vom Vorstand wurde die Auffassung vertreten, daß man grundsätzlich der Erhebung einer Zulassungsgebühr zustimmen sollte, weil sich dadurch die Möglichkeit biete, „unlautere Elemente“ von den Friedhöfen fernzuhalten. Unberechtigt sei dagegen die Erhebung eines Wassergeldes. Ein Vertreter machte den Vorschlag, eine prozentuale Abgabe von den Einnahmen (?) zu leisten, vorausgesetzt, daß alle Arbeiten auf den Friedhöfen den Handelsgärtnern übertragen würden. Von Frankfurt a. M. wurde berichtet, daß dort eine Genossenschaft der Friedhofs-gärtner bestehe, der die Stadt alle Arbeiten übertrage, und die Genossenschaft führe dafür 12 Proz. von den Einnahmen an die Stadt ab. Zugelassen werden nur solche Gärtner, gegen die von der Genossenschaft keine Bedenken geltend gemacht werden. Es haben also diejenigen, die angeblich mit ihrem Kampf gegen die „öffentliche Hand“ ein angebliches „Monopol“ beseitigen wollen, hier ein wirkliches Monopol gewisser privater Firmen sich geschaffen.

UNSER KALENDER

Der „Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender“ erscheint in diesen Tagen in bekannter und beliebter Aufmachung, aber, was begrüßt werden wird, zum billigeren Preise von nur

60 Pfennig

Der Kalender ist durch alle Ortsverwaltungen und Zahlstellen zu beziehen

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SW 16, 11116
 Derzeitiger Redakteur Emil Dittmer, Berlin SW 30, Schlegelstr. 10/11